

Arztinformationssyster

eFormulare in CGM TURBOMED



Inhalt

1	еКі	rankenhauseinweisung (Muster 2)	3
	1.1	Allgemeines	.3
	1.2	Einrichtung	.3
2 eHeilmittelverordnung (Muster 13) gemäß den Richtlinien der AOK PLUS			
-	011	entilitetterorunung (Pruster 15) gemäß den Mentamen der AOK F 205	4
-	2.1	Allgemeines	.4

1 eKrankenhauseinweisung (Muster 2)

1.1 Allgemeines

Die elektronische Krankenhauseinweisung kann im gesamten Postleitzahlengebiet der KV-Nordrhein und der KV-Westfahlen-Lippe versendet werden.

1.2 Einrichtung

Folgende Voraussetzungen müssen für den erfolgreichen Einsatz der elektronischen Krankenhauseinweisung erfüllt sein:

- Die Praxis muss sich im PLZ-Gebiet von Nordrhein-Westfalen befinden
- Die gesamten IK-Nummern der DAK sind involviert
- Es ist eine aktive KIM-Anbindung vorhanden

Sind alle zuvor genannten Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie beim Öffnen der Krankenhauseinweisung folgende Information:

Elektronische Übermittlung Muster 2a an die DAK

Patientinnen und Patienten haben in der Regel Anspruch auf eine Zweitmeinung vor bestimmten orthopädischen Operationen. Die DAK-Gesundheit bietet dazu einen besonderen Service an – für eine Zweitmeinung und Qualitätsmedizin:

- Zusätzliche Diagnostik durch ein Expertenteam – inklusive schneller Terminvergabe

- Eine kostenlose und unabhängige externe Zweitmeinung
- Unterstützung bei einer konservativen Behandlung
- Bei Bedarf Unterstützung einer ganzheitlichen Versorgung (Vor- und Nachsorge)
- Wichtig: die Möglichkeit einer Operation bleibt immer bestehen

Bei einer entsprechenden Diagnose werden Sie automatisch daran erinnert, die Krankenhausverordnung digital an die DAK-Gesundheit zu senden – ganz bequem und sicher mit nur einem Klick. Dafür müssen Sie lediglich die mündliche Patienteneinwilligung für den Datenversand an die DAK-Gesundheit einholen. Ihre Patientin oder Ihr Patient wird dann direkt von der DAK-Gesundheit kontaktiert.

Die Papier-Verordnung händigen Sie bitte wie gewohnt Ihrer Patientin oder Ihrem Patienten aus.

Details zum Angebot sowie zu den zu übermittelnden Daten finden Sie in der Arztinformation.

Deaktivierung

Hinweis nicht mehr anzeigen

Über den Link [**Weitere Infos für Ärztinnen und Ärzte**] können Sie sich weitere Informationen zu dem Vertrag anzeigen lassen.

Weiter

Über [**Deaktivierung**] gelangen Sie in die Zusatzeinstellung der Krankenhauseinweisung und können die elektronische Übermittlung für Muster 2 an die DAK ausschalten. Mit [**Weiter**] öffnet sich die elektronische Krankenhauseinweisung.

Wird die Krankenhauseinweisung mit einer der für die DAK vorgegebenen Diagnosen versehen, erhalten Sie bei Druckauftrag die [Patienten-Einwilligung für die elektronische Übermittlung Muster 2 an die DAK].

Elektronische Übermittlung Muster 2 an die DAK			
Bitte klären Sie die behandelte Person umfassend auf und holen Sie ihre Zustimmung dazu ein, dass die Daten an die DAK-Gesundheit übermittelt werden.			
Details zum Service der DAK-Gesundheit sowie zu den erforderlichen Daten finden Sie in der Arztinformation.			
Patienteninformation Arztinformation			
Die Patientin bzw. der Patient hat mündlich eingewilligt – nicht eingewilligt. 🗌 Für diesen Patienten nicht mehr fragen			
Der Patient hat seine Einwilligung			
mündlich <u>e</u> rteilt mündlich <u>n</u> icht erteilt			

Der Button [**mündlich erteilt**] sendet die Krankenhauseinweisung über KIM an die DAK. Der Button [**mündlich nicht erteilt**] löst den herkömmlichen Druck aus.

2 eHeilmittelverordnung (Muster 13) gemäß den Richtlinien der AOK PLUS

2.1 Allgemeines

Sie haben nun die Möglichkeit, die Heilmittelverordnung für alle AOK-Plus-Patienten mit der IK 107299005 elektronisch an die Kasse zu übermitteln.

2.2 Einrichtung

Wenn ein Patient die richtige Kasse hinterlegt hat und Sie den Menüpunkt [**Rezept/ Heilmittelverordnung gemäß Richtlinien**] öffnen, erhalten Sie folgende Hinweismeldung:

ELEKTRONISCHE ÜBERMITTLUNG DER VERORDNUNG (MUSTER 13)			
Stellen Sie Ihren Patientinnen und Patienten die Heilmittelverordnung (Muster 13) elektronisch zur Verfügung - zusätzlich zum Ausdruck. Sie erleichtern so die Arbeit der Therapeuten und tragen zum Therapieerfolg bei .			
Die Daten werden automatisch und sicher über die Telematikinfrastruktur versendet - ganz bequem mit nur einem Klick . Die notwendige technische Infrastruktur zur Datenspeicherung stellt die AOK PLUS bereit.			
Nach Ausfüllen der Verordnung haben Sie Gelegenheit, die Patienten- Einwilligung einzuholen.			
Weitere Informationen zu diesem Service anzeigen			
Deaktivierung des Services			
Diesen Hinweis nicht mehr anzeigen	ОК		

Der Dialog bietet Ihnen alle Informationen rund um den Service der elektronischen Datenübermittlung für den Arzt. Mit dem Button [**OK**] gelangen Sie nun in den Dialog [**Hilfsmittel gemäß Richtlinien**] und können wie gewohnt ein oder mehrere Hilfsmittel verordnen. Mit dem Button [**Drucken**] erhalten Sie einen Hinweis zur Patienteninformation. Dieser bietet alle

Informationen rund um den Service für den Patienten.



Willigt der Patient ein, dass die Verordnung elektronisch an die Kasse verschickt wird, dann wählen Sie den Button [**mündlich erteilt**]. Die mündliche Erteilung gilt für den aktuellen Behandlungstag. Widerspricht der Patient, dann klicken Sie [**mündlich nicht erteilt**]. Der Patient wird somit bei der nächsten Verordnung nicht erneut aufgefordert, eine Zustimmung zu erteilen.

CGM TURBOMED

Arztinformationssystem

CompuGroup Medical Deutschland AG Produktbereich TURBOMED Maria Trost 21, 56070 Koblenz

cgm.com/turbomed

